

Allgemeine Montagebedingungen

gültig ab 01.01.2019 (noch online publizierte, anderslautende sind ungültig)

Zur Aufstellung und Inbetriebnahme bzw. Reparatur der Ihnen gelieferten Maschinen stellen wir Ihnen unseren Kundendienst zur Verfügung. Im Interesse einer reibungslosen Abwicklung bitten wir Sie jedoch, um Kosten durch Wartezeiten unserer Kundendienstmitarbeiter zu vermeiden, folgende Vorbereitungen zu treffen:

1. Transport der Maschine an den Aufstellungsort. Bei Transport-schäden Havarie-Kommissar informieren. Die Anlage muss ausgepackt und entfettet werden, ohne scharfe Lösungsmittel zu verwenden, die die verschiedenen Maschinenteile und den Anstrich beschädigen könnten. Für den Fall der Maschinen-überholung oder -reparatur muss die Maschine gereinigt und gut zugänglich sein.
2. Alle Zusatzaggregate an unseren Maschinen für Materialzuführung, Füllung, Dosierung und Produkttransport sollen so aufgestellt werden, dass sie gut zugänglich sind und Einstell- und Wartungsarbeiten gut durchgeführt werden können.
3. Vorbereitung der Energiezuführungen an die Maschinen (z.B. Strom, Druckluft).
4. Bereitstellung von zu verarbeitenden Rohstoffen wie Füllgut und Verpackungsmaterial für einen industriellen Dauerbetrieb, in der von Ihnen gewünschten Zeit zum Anlernen Ihres Bedienpersonals. Qualität und Massgenauigkeit der Packstoffe und Packhilfsstoffe müssen der vereinbarten bzw. der von uns empfohlenen Ausführung entsprechen.
5. Kostenlose Bereitstellung einer ausreichenden Werkzeugausstattung sowie eines geeigneten Arbeitsplatzes in unmittelbarer Nähe der Maschine und bei Bedarf technische und personelle Hilfsleistung.
6. Rechtzeitige schriftliche Information über die für den Montageort geltenden gesetzlichen und behördlichen Sicherheitsvorschriften, soweit diese durch unser Montagepersonal zu beachten und einzuhalten sind.

Sollte unser Montagepersonal ausnahmsweise mit dem Transport der Maschine in Ihrem Werk beschäftigt werden, so geschieht dies auf Ihr Risiko.

Für Schäden, die im Zusammenhang mit der Montagearbeit an Ihrem Eigentum entstehen, haften wir nur bei Vorsatz oder grobem Verschulden unseres Monteurs. Jede weitergehende Haftung, auch für indirekte Schäden wie Verluste durch Betriebsausfall oder entgangenem Gewinn, ist ausgeschlossen.

Wird die Montagearbeit durch einen Umstand, den wir nicht zu vertreten haben, gestört oder unterbrochen, so gehen alle dadurch entstehenden Kosten (auch für Wartezeiten) zu Ihren Lasten. Dies trifft z.B. dann zu, wenn Störungen an vor- oder nachgeschalteten Fremdaggregaten auftreten, auch wenn unser Monteur mit dem Zusammenschluss und Aufbau beauftragt wurde.

Bestellungen von Ersatz- und Zubehörteilen bitten wir schriftlich aufzugeben.

Nach Beendigung der Montage legt Ihnen unser Monteur die Montagebescheinigung vor, auf der Sie durch Ihre Unterschrift die Richtigkeit der Eintragungen, die ordnungsgemässe Durchführung der Arbeiten und das Funktionieren der Maschine bestätigen. Eine Kopie der Montagebescheinigung bleibt bei Ihnen.

Montagekosten

Wir berechnen folgende Stundensätze für Reise-, Arbeits- und Wartezeiten:

Kundendiensttechniker	CHF	160.00
Ingenieur und Ingenieurbasis	CHF	195.00

Die Kundendienstarbeiten werden in der Regel während der regulären Arbeitszeit von Montag bis Freitag zwischen 08.00 und 18.00 Uhr durchgeführt.

Für Arbeitszeiten, die über die oben angeführte reguläre Arbeitszeit hinausgehen, werden Zuschläge für Mehr- Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit wie folgt berechnet, wobei gesetzliche Arbeitszeitvorschriften einzuhalten sind:

1. Die erste Überstunde von Montag bis Freitag über 18.00 Uhr hinaus (bei Anforderung)	+	25 %
2. Weitere Überstunden montags bis freitags sowie alle Stunden an Samstagen	+	50 %
3. Nacharbeit von 19.00 bis 06.00 Uhr	+	30 %
4. Sonntagsarbeit	+	70 %
5. Arbeit an lohnzahlungspflichtigen Feiertagen, die auf einen regelmässigen arbeitsfreien Werktag oder Sonntag fallen und an den nicht unter Ziffer 6 genannten Tagen	+	100 %
6. Arbeit an lohnzahlungspflichtigen Feiertagen, die auf einen regelmässigen Arbeitstag fallen und zusätzlich an folgenden Feiertagen: 1. Januar, Ostersonntag, Pfingstsonntag, Weihnachtsfeiertag und 1. Mai	+	100 %

Die vorstehenden Sätze verstehen sich ausschliesslich Fahrkosten, Reisespesen und Mehrwertsteuer.

Es kommt nur der jeweils höchste Zuschlag in Anrechnung. Aendern sich zwischen Angebotszeitpunkt und Montagebeginn oder während längerer Montagen die tariflichen Bedingungen, so werden die Stundensätze entsprechend angepasst.

Die Kosten für den Einsatz eines Pkw's oder Kundendienstwagens betragen	CHF/km	1.45
Flugkosten auf Nachweis		
Tagespauschale im Ausland	CHF	118.00
Tagespauschale in der Schweiz	CHF	93.00

Die Kosten für die Unterkunft erfolgen nach Aufwand.

Wir bitten, unserem Montagepersonal, wenn notwendig, bei der Zimmerbeschaffung in einem gutbürgerlichen Hotel behilflich zu sein.

Die Berechnung der Montagekosten erfolgt nach Abschluss der Montagearbeiten. Montagerechnungen sind sofort nach Erhalt ohne Abzug zahlbar. Im übrigen gelten die umseitigen "Allgemeinen Montagebedingungen".

Für alle Punkte, die nicht innerhalb der vorgenannten oder in den allgemeinen Montagebedingungen speziell geregelt sind, gelten unsere Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen.